

Der

---

(Vertragsgeber / Projektträger)

**schließt mit**

---

(Vertragsnehmer)

**folgenden**

## **Honorarvertrag**

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

(1) Durch diesen Vertrag wird kein Dienstverhältnis mit dem Verein begründet, weder in arbeitsrechtlicher, noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht.

(2) Der Vertragsnehmer führt als freie und selbstständige Honorarkraft die in § 3 beschriebenen Aufgaben durch. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge führt die Vertragspartnerin selbst ab. Ebenso Beiträge für ihren Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz.

### **§ 2**

#### **Geltungsdauer**

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

### **§ 3**

#### **Leistungen der Vertragspartnerin**

(1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich bei ...

Vertragsort:

### **§ 4**

#### **Vergütung**

(1) Der Vertragsnehmer erhält für die vereinbarten Leistungen eine Vergütung von ... Euro pro Stunde, (evtl. zzgl. Materialkosten, Fahrtkosten oder Unterkunftskosten, bitte deutlich in diesem Vertrag benennen)

(2) Der Vertragsnehmer sorgt selbst für eine gesetzmäßige Abführung von Steuern und anderen Abgaben.

(3) Die Bezahlung erfolgt nach Leistungserbringung **unter Vorlage einer Rechnung.**

## **§ 5 Kündigung**

(1) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Durch Vereinbarung der Vertragsparteien ist eine Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 6 Vertretung**

Kann der Vertragsnehmer infolge einer Krankheit oder aus sonstigen Gründen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat sie dies unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 7 Schutzauftrag**

(1) Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72 a SGB VIII verpflichtet sich der Vertragsgeber bzw. Projektträger nur Honorarkräfte zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen er sich zu Beginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lässt, das keinen Tätigkeitsausschluss nach § 72 a SGB VIII beinhaltet.

(2) Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, des Vertragsgeber vor Einsatzbeginn ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit gemäß den gesetzlichen Regelungen bescheinigt. Diese Bedingung gilt nur, wenn der Vertragsnehmer ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen durchführt.

## **§ 8 Gerichtsstand / Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Regensburg.

## **§ 9 Sonstiges und Datenschutz**

(1) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder Aufhebungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

(3) Nach Vertragsabwicklung werden die Daten des Vertragsnehmers (Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankkontoverbindungsdaten) gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

**§ 10**  
**Vertragsausfertigungen**

Von dieser Vereinbarung erhalten beide Vertragspartner jeweils eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Regensburg, \_\_\_\_\_

Vertragsgeber

Vertragsnehmer in

---

<p>Die Überweisung des Honorars erfolgt auf das Konto von Bankinstitut:</p> <p>IBAN:</p> <p>BIC:</p> <p>Anschrift des Vertragsnehmers:</p> <p>Geburtsdatum des Kontoinhabers: (Angabe notwendig, nur bei natürlichen Personen):</p>	<p>Betrag in bar erhalten</p> <p>Regensburg, _____</p> <p>..... (Unterschrift)</p> <p>Name, Anschrift:</p>
---	--